



Baudirektion
Kanton Zürich

TBA

PLANVERWALTUNG

PBG

Uster

0198-0168

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 30. Januar 1991

325. Amtlicher Quartierplan

Am 20. Dezember 1990 ersuchte der Stadtrat Uster um Genehmigung seines Beschlusses vom 23. Oktober 1990 betreffend Festsetzung des amtlichen Quartierplans Schwizerberg.

Der Festsetzungsbeschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 9. November 1990 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 17. Dezember 1990 der Kanzlei der Baurekurskommissionen des Kantons Zürich ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Nordosten durch die Tägerackerstrasse, im Südosten durch den Schwizerbergweg, im Südwesten durch die Schwizerstrasse bzw. die nordöstlichen Grundstücksgrenzen der bereits überbauten Grundstücke entlang derselben und im Nordwesten durch die Grundstücksgrenze von Kat.-Nr. 6476 begrenzt.

Das ganze Quartierplangebiet liegt innerhalb der Bauzonen nach geltendem Zonenplan und innerhalb des Generellen Kanalisationsprojekts der Stadt Uster.

Das Quartierplanverfahren ist auf die Schaffung einer hinreichenden Zufahrt bzw. den Bau eines Zufahrtswegs ab der Tägerackerstrasse beschränkt. Nach der Niveaulinie beträgt die Höchststeigung 13%, bei einer Fahrbahnbreite von 3,0 m bis 5,1 m im Kurvenbereich.

Der Teilquartierplan umfasst die Kosten für die Verfahrenskosten, die Übernahme der Wegbaukosten, die Ordnung des Geldausgleichs sowie die Bereinigung von Dienstbarkeiten.

Der Stadtrat Uster wird den fehlenden Vermessungsplan in einem separaten Verfahren noch festzusetzen haben.

Der Genehmigung der Vorlage steht, soweit ersichtlich, nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Der mit Beschluss des Stadtrates Uster vom 23. Oktober 1990 festgesetzte amtliche Quartierplan Schwizerberg wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Uster, 8610 Uster (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung von drei Quartierplandossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 30. Januar 1991

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller

Stadt Uster